

Sprachen verzichtet und sich auf Griechisch und Latein gestützt, so lag darin eine Macht zur universalen Ausbreitung, die jedoch die breiten Massen ausschloß. Dagegen wurden mit dem Aufkommen nationaler Bewegungen Bibelübersetzungen in die eigene Sprache geschaffen, die den Massen das Christwerden ermöglichte, jedoch auf Kosten des ökumenischen Gedankens ging.

Heinzgünter Frohnes stellt dem ganzen Buch die gekürzte Fassung des ersten Kapitels einer eigenen Monographie voraus, die gesondert veröffentlicht werden soll. In ihr setzt er sich mit den Fragen auseinander, weshalb die Missionstheorie und nicht die Missionsgeschichte am Anfang der Missionsliteratur steht und weshalb sie so schnell zur Polemik entartete. Damit wird das Grundproblem angerissen, das dazu geführt hat, eine Reihe herauszubringen, die Kirchengeschichte als Missionsgeschichte begreift.

Jörg Schnellbach

Arno Schilson, Geschichte im Horizont der Vorsehung. G. E. Lessings Beitrag zu einer Theologie der Geschichte. (Tübinger Theologische Studien Bd. 3.) Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1974. 352 Seiten. Kart. DM 36,—.

Was an der Dissertation von Schilson zunächst besticht, ist die sorgfältige Interpretation des Lessingschen Gesamtwerkes. Gerade eine Arbeit, die letztlich an Lessings theologischer Bedeutung interessiert ist, gewinnt dadurch an Gewicht, daß sie interdisziplinär vorgeht und auch solche Texte heranzieht, die man sonst dem Germanisten oder Philosophiegeschichtler überläßt. In der breiten Behandlung der Forschungsgeschichte und in der sorgfältig vorgehenden Interpretation Lessingscher Arbeiten bietet Schilson damit zugleich eine eindrucksvolle Einführung in Lessings Werk.

Das Buch von Schilson ist in drei Kapitel aufgeteilt. Das erste („Entfaltung der Ansätze in chronologischer Folge“) geht geschichtstheologischen Ansätzen in der Zeit von 1742 bis 1769 nach. Das zweite und eigentliche Hauptkapitel (S. 89–276) mit dem Titel „Geschichte im Horizont der Vorsehung“ konzentriert sich auf Lessings Schaffen nach 1770/71 und bietet die systematische Darstellung seiner Geschichtstheologie. Mit diesem doppelten Ansatz versucht Schilson dem Umstand gerecht zu werden, daß 1770/71 bei Lessing ein Bruch oder eine Neuorientierung angenommen werden muß. So stehen diese beiden Kapitel wie „Vorlage und Entfaltung“ (S. 45) in einem interessanten Verhältnis zueinander, auch wenn dadurch gewisse Wiederholungen nicht zu vermeiden sind.

M. E. gelingt es Schilson überzeugend, die Vorsehung Gottes als den tragenden Gedanken Lessing'schen Geschichtsverständnisses herauszuarbeiten. Universalgeschichte als göttliche Dramaturgie – in diesem zielstrebigen und zum Heil konditionierten Prozeß findet Lessing die Möglichkeit, Geschick, Sinn und Auftrag des Menschengeschlechtes einzufügen.

In seinem dritten Kapitel („Lessings Beitrag zu einer Theologie der Geschichte“) faßt Schilson zuerst die Grundlinien in Lessings Verständnis von Geschichte zusammen, kommt dann zu einigen kritischen Anfragen, um schließlich im kritischen Anschluß an Lessing einige Aspekte einer „Theologie der Geschichte als Theologie der Vorsehung“ zu skizzieren. Trotz der Kürze dieser Betrachtungen und der zu holzschnittartig durchgeführten Auseinandersetzung vor allem mit J. Moltmann enthält dieser Abschnitt eine Reihe von Überlegungen, die bei der Suche nach einer relevanten Geschichtstheologie heute beachtet werden müßten. Mir leuchtet ein, daß Gottes Geschichtsmächtigkeit festgehalten werden muß, daß mithin „Theo-

logie der Vorsehung als Theologie des Vertrauens“ (S. 312) entfaltet werden könnte. Beachtenswert ist auch die christozentrische Akzentuierung, die Schilson gegen Lessing in seinem Ansatz durchhält und die es ihm auch möglich macht, die Freiheit des Menschen als Subjekt der Geschichte zu betonen und zugleich als „geschöpfliche Freiheit“ (S. 302) mit „Ergebung in die Vorsehung“ (S. 309) zusammenzufügen.

Zwar insistiert Schilson darauf, daß sein geschichtstheologischer Ansatz den Menschen in die Lage versetze, aktiv an der Gestaltung von Geschichte zu arbeiten. Ob es allerdings ausreicht, die materiale und konkrete Verknüpfung dessen, was Gott in der Geschichte vorhat, mit dem, was der Mensch als Sinn und Aufgabe in der Geschichte erkennt, über den „verpflichtenden Spruch des Gewissens“ (S. 304) herzustellen, ist mir sehr fraglich. Daß sich Gottes Wille in einer bestimmten Situation im Gewissen zu erkennen gebe, schafft noch keine Eindeutigkeit, weder für den einzelnen und noch viel weniger für das Handeln von Gemeinschaften. Hier ist weiteres Nachdenken unerlässlich; denn sonst fallen Gottes Geschichtsmächtigkeit und menschliches Handeln doch wieder auseinander, und es bleibt eine Theologie des Vertrauens ohne inhaltliche Substanz.

Geiko Müller-Fahrenholz

Julia Oswald, Kirchliche Gemeinde und Bauernbefreiung. Soziales Reformdenken in der orthodoxen Gemeindegeistlichkeit Rußlands in der Ära Alexanders II. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1975. 137 Seiten. Kart. DM 26,—.

Die „Epoche der großen Reformen“ unter Zar Alexander II. brachte – über die Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) hinaus – einen tiefgreifenden Wandel der russischen Sozialverfassung. Die Fol-

gen wirkten auch in den kirchlichen Bereich hinein, besonders in das Leben der Gemeinden. Das Überraschende aber war, wie in der hierarchisch geprägten orthodoxen Kirche jetzt die Gemeindegeistlichkeit lebhaftere Aktivitäten entwickelte, wie man das Feld des Sozialen, eingeschlossen auch Aufgaben der Erziehung, für den pastoralen Dienst der Gemeinde reklamierte. Das Bild gemeindlicher Autonomie, wie es in den damals gegründeten kirchlichen Zeitschriften Zug um Zug entfaltet wurde, schien eine Möglichkeit der Zukunft. Aber, wie die Verfasserin nachweist, scheiterte die Entwicklung an der kaiserlichen Bürokratie und an der damaligen juristischen Situation. Der Forschung bleibt indes der Hinweis, daß es nicht notwendig „der Orthodoxie innewohnende Prinzipien“ sein müssen, wenn die besondere pastorale Stellung der Gemeinde, ihre Sendung im Erzieherischen und im Sozialen in den orthodoxen Kirchen nicht so hervortritt, wie es sich der Westen wünschen würde.

Richard Boeckler

KIRCHENRECHT

Hans Dombois, Kirche und Eherecht. Studien und Abhandlungen 1953–1972. (Forschungen und Berichte der Ev. Studiengemeinschaft, Bd. 29.) Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1974. 388 Seiten. Leinen DM 42,—.

Die in dem vorliegenden Band zusammengefaßten 17 Abhandlungen des Verfassers, die aus seiner Arbeit in der Familienrechtskommission der EKD von 1953 bis 1973 erwachsen sind, können das lebhaftere Interesse aller beanspruchen, die mit der Fortentwicklung des Rechts von Ehe und Familie beschäftigt sind.

Den ersten Teil des Buches nehmen 5 Abhandlungen zum Eheschließungsrecht ein. Im zweiten Teil sind 4 Abhandlungen